

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Seyfried, Moriz von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Moriz von Seyfried.

In den Abendstunden des 18. März 1905 verschied nach längerem Leiden im Alter von 81 Jahren zu Karlsruhe der seit 1891 im Ruhestand befindliche Geheimerat Moriz v. Seyfried. Von seinem Vater, dem vormaligen Kanzler der Abtei Salem, Markgräflichen Hofrat und späteren Großherzoglich badischen Oberamtmann Willibald v. Seyfried in Salem, wurde gerühmt, daß er ein Mann von hervorragender Bildung und Begabung für den öffentlichen Dienst gewesen sei, die sich besonders bedeutsam kundgab, als er, von der Stadt Überlingen zum Abgeordneten der Zweiten Kammer der Landstände für 1819/20 erwählt, schon für die zweite Hälfte dieses ersten Landtags des Großherzogtums Baden zum ständigen landesherrlichen Kommissar für beide Kammern ernannt wurde; allein er starb, kaum 48 Jahre alt, unter Hinterlassung einer Witwe mit sechs Kindern, von welchen Moriz v. Seyfried im Todesjahre des Vaters am 12. Januar 1824 geboren wurde.

Im Herbst 1842 vom Lyzeum in Konstanz zur Universität entlassen, hörte Moriz v. Seyfried 1842 bis 1844 als Jurist hauptsächlich bei Zoepfl, Mittermaier, v. Bangerow und Häusser in Heidelberg sowie 1844 bis 1846 in Freiburg bei Stabel Kollegien; nach Bestehen der juristischen Staatsprüfung wurde er 1848 als Rechtspraktikant rezipiert, zunächst bei den Ämtern Stockach und Konstanz verwendet und dann als freiwilliger Hilfsarbeiter im Sekretariate des Hofgerichts Konstanz beschäftigt, wo er Ende 1850 Sekretariatspraktikant wurde. 1852 in gleicher Eigenschaft dem Ministerium des Innern beigegeben, 1854 unter Erlassung der inzwischen neu eingeführten zweiten juristischen Staatsprüfung zum Referendär ernannt, wurde Moriz v. Seyfried 1855 als Amtsassessor beim Bezirksamt Oberkirch landesherrlich angestellt, womit sein siebenjähriger staatlicher Vorbereitungsdienst beendet war. Schon 1856 wurde er der Regierung des Seekreises in Konstanz mit Sitz und Stimme im Kollegium, zunächst aushilfsweise, beigegeben und 1857 zum Regierungsassessor dort ernannt, 1861 rückte er zum Regierungsrat auf. Nach einem Zeugnisse des Direktors der Seekreisregierung hat er in jener Zeit hauptsächlich das Gemeinwesen sowie die Rechtsangelegenheiten der Stiftungen

und Amtskassen bearbeitet und durch seine Dienstleistungen bewiesen, daß er nicht nur ausgezeichnete Rechts- und Gesetzeskenntnisse besaß, sondern sich auch mit unermüdlichem Fleiß, mit Umsicht, Gewandtheit und richtigem Takte in die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte eingearbeitet hatte.

Die Lameysche Verwaltungsreform von 1863 brachte die Aufhebung der vier badischen Kreisregierungen und ihren teilweisen Ersatz durch das Institut der vier Landeskommissäre, welche als Mitglieder des Ministeriums mit auswärtigem Wohnsitz den Vollzug der Gesetze und Einrichtungen der gesamten inneren Staats- und Selbstverwaltung in unmittelbarer Nähe zu überwachen und anregend und fördernd einzugreifen hatten. Für den oberbadischen Teil des Staatsgebiets, welcher damals 15 Bezirksämter und 3 Selbstverwaltungskreise umfaßte, fiel diese Aufgabe Moriz v. Seyfried zu, als er 1864 zum Ministerialrat und Landeskommissär in Konstanz ernannt wurde. Allein diese Funktion endigte bereits 1865, da ihm die Leitung des Oberschulrats in Karlsruhe übertragen wurde, einer Landesmittelstelle, der in unmittelbarer Unterordnung unter das Ministerium des Innern die technische Aufsicht und Leitung des gesamten Schul- und Unterrichtswesens, mit Ausnahme der Hochschulen, sowie die Dienstpolizei über die Lehrer und die Aufsicht über die Verwaltung der für Schulzwecke bestimmten Fonds oblag. 1868 von dieser Funktion enthoben, trat Moriz v. Seyfried als Kollegialmitglied in das Ministerium des Innern zurück, um hier neun Jahre hindurch, seit 1874 als Geheimer Referendär, allgemeine Organisationsfragen insbesondere der Kreis- und Bezirksverbände, der Wahlen zum Reichstag und Landtag, die Aufsichtstätigkeit der Landeskommissäre und Bezirksämter, die Angelegenheiten der Standes- und Grundherren, der Stiftungen, der Sparkassen und sonstiger Kreditanstalten sowie Disziplinarsachen zu bearbeiten. 1877 schied er aus dem Kollegium des Ministeriums des Innern zufolge seiner Ernennung zum Direktor des badischen Verwaltungshofes aus.

Der 1924 aufgehobene und in verschiedenen Ministerien sowie dem Rechnungshof aufgegangene badische Verwaltungshof war durch die Lameysche Verwaltungsreform von 1863 geschaffen worden, um als kollegial organisierte zentrale Landesbehörde diejenigen Arbeiten der damals beseitigten vier Kreisregierungen zu übernehmen, die

ihrer Art nach weder für das Ministerium, noch für die Landeskommissäre und die Bezirksämter sich eigneten.

Mit Angelegenheiten der politischen Verwaltung war der badische Verwaltungshof niemals befaßt; seine Zuständigkeiten haben im Laufe der sechs Jahrzehnte seines Bestehens mehrfach gewechselt. Im siebten und achten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bestanden seine wesentlichsten Aufgaben in der Aufsicht über die Staatsanstalten, wie die Heil- und Pflgeanstalten des Landes, das polizeiliche Arbeitshaus und die Strafanstalten sowie das Armenbad in Baden-Baden; dazu kamen noch die Beaufsichtigung und teilweise auch unmittelbare Verwaltung der weltlichen, nicht für die Schule bestimmten Stiftungen und die Leitung des Amts- und Amtsgerichtskassenwesens, des Rechnungswesens alter Landschafts- und Bezirksschulden, Unterstützungen der Hinterbliebenen von Staatsdienern aus dem Gratialsfond, Leitung und Beaufsichtigung der Ablösung des Zehnten und sonstiger alter Abgaben, Aufsicht über das Tax-, Sportel- und Stempelwesen, Erledigung von Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinderrechnungsabhör u. dgl. Über vierzehn Jahre hindurch hat Moriz v. Seyfried, seit 1883 als Geheimrat II. Klasse, dieser Behörde vorgestanden und sich als gerechter, humaner und wohlwollender Vorgesetzter einer zahlreichen Beamtenschaft in leitender Stellung bewährt, bis er 1891 auf seinen Antrag unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste sowie unter Verleihung des Sterns zum Kommandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen in den Ruhestand versetzt wurde.

Weitere vierzehn Jahre verlebte Moriz v. Seyfried, der unverheiratet geblieben war, im Kreise der ihm nahestehenden Verwandten, aus dem allerdings seit Ende 1889 sein Bruder Eugen Maria v. Seyfried durch Tod geschieden war.

Wenn von diesem um acht Jahre älteren Bruder, dem Geheimen Rat und Präsidenten des badischen Verwaltungsgerichtshofs, am Schlusse eines Nachrufs (Bad. Biogr. IV, 440) seiner Sitten Freundlichkeit rühmend hervorgehoben wurde, so darf diese Anerkennung auch für das Andenken der ungemein sympathischen Persönlichkeit des Geheimrats Moriz v. Seyfried vollauf in Anspruch genommen werden.

Otto Flad.